

Sehbehinderten fehlen Hilfsmittel zur Teilnahme an Kommunalwahl

NEUSS (-nau) Ernst Balsmeier spricht von einem Armutszeugnis. Wenn am kommenden Sonntag gewählt wird, können Sehbehinderte und Blinde in der Wahlkabine die Stimme zur Europawahl alleine abgeben, bei der Kommunalwahl aber sind sie auf Hilfe angewiesen. Denn, so klagt der Vorsitzende des Sehbehinderten- und Blindenverbandes an, die Kommunen im Rhein-Kreis seien nicht bereit, Schablonen zur Verfügung zu stellen, mit denen sich sehbehinderte Menschen selbst orientieren können.

Diese Schablone, die gemeinsam mit einer Informations-CD in einem Wahlpaket derzeit an die Mitglieder des Sehbehindertenvereins verschickt wird, gibt es nur für die Europawahl, stellt Balsmeier fest. Im Landeswahlgesetz zur Kommunalwahl sei deren Nutzung zwar geregelt, allerdings schweigt sich das Gesetz zur Frage der Kostenverant-

wortung aus. Der Landesverband der Blindenvereine versuche, sagt Balsmeier, der selbst diesem Gremium angehört, diesen Punkt noch gesetzlich fassen zu lassen.

Dass die Blindenvereine durch Untätigkeit mit Schuld daran trügen, dass es die Wahlhilfen zur Kommunalwahl nicht gibt, weist Balsmeier zurück. Der Landesverband habe schon im Januar eine eigene Untersuchung angestellt, um

zu klären, wie die Kommunen das Thema handhaben, um die Wahlhilfen darauf abzustimmen. Aber die Kommunen zeigten nicht einmal Bereitschaft, die Wahlunterlagen nach einem einheitlichen Schema zu gestalten, sagt Balsmeier. Wer für die Europa-Wahl ein solches Hilfsmittel noch benötigt, wendet sich unter Telefon 02131 5248138 an den Kreisverband des Vereins. Dort sind noch Schablonen vorrätig.



Wahlschablonen für Sehbehinderte gab es schon zu vielen Wahlen, sagt Ernst Balsmeier. Zur Kommunalwahl noch nie.

ARCHIVFOTO: LBER